

SCHUTZKONZEPT FÜR:

CAMPING THORBACH, FLÜHLI

Flühli, 19. Oktober 2020

1. MASKENPFLICHT

In sämtlichen Innenräumen gilt per sofort eine Maskenpflicht.

Um grössere Menschenansammlungen zu vermeiden bleibt der Aufenthaltsraum bis auf weiteres geschlossen.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände, insbesondere beim Eintritt in gemeinsam genutzte Räume. Wenn möglich ist Seife dem Desinfektionsmittel vorzuziehen.

Massnahmen

Aufstellen von Händedesinfektionsmittel beim Eingang der Rezeption.

In den Sanitäranlagen Seife und Papierhandtücher regelmässig prüfen und auffüllen.

Auf Händeschütteln wird allgemein verzichtet.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Gästen angefasst werden können, wie z.B. Prospekte, Zeitschriften an der Rezeption und Kaffeeecken, Spiele und Bücher für die Gesellschaft in den Aufenthaltsräumen und für den Gebrauch im Freien.

3. DISTANZ HALTEN

Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen Rezeption

Wenn möglich Ein- und Ausgang so markieren, dass der Kunde einer Einbahnstrasse folgt.

Dienstleistungen telefonisch anbieten, falls möglich.

Massnahmen Sanitäranlagen

Anzahl Personen in den Sanitäranlagen begrenzen (Zwischen den Lavabos muss 2m Abstand bestehen = jedes zweite Lavabo, jedes zweite Pissoir), Informationstafel anbringen.

Falls möglich bei den Waschplätzen Bodenmarkierungen anbringen (Quadrat = 1 Person)

Warteschlangen nach draussen verlegen, Bodenmarkierungen anbringen.

Autarke Camper darauf aufmerksam machen, eigene Toilette zu benutzen.

Gäste bitten, nur eine Person zum Geschirrabwaschen zu schicken.

Massnahmen Campingareal

Begegnungszonen, die zu Menschenansammlungen führen (Picknick Plätze, Grillstellen, Badestrand), allenfalls absperren – Social Distancing und die Hygiene Vorschriften müssen eingehalten werden können. Es gilt die Verordnung 2 (Treffen von mehr als 5 Personen sind weiterhin verboten.) und die lokalen Vorschriften.

Bei nicht parzellierten Wiesen wird empfohlen, einen Abstand von 4m einzuhalten.

Das Campingareal ist nur für Campinggäste zugänglich, Campinggäste dürfen keine Tagesgäste empfangen.

Aus Gründen des Versammlungsverbots sind Animationsprogramme untersagt. (gem. Verordnung 2)

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Oberflächen und Gegenstände (Arbeitsflächen, Telefone, Tastaturen, Arbeitswerkzeuge) regelmässig (oder bei Schichtwechsel) mit Reinigungsmittel reinigen.

Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

Regelmässiges Leeren von Abfalleimern

Massnahmen Sanitäranlagen

Für einen regelmässigen (mind. 4 Mal täglich für 10 Minuten) und ausreichenden Luftaustausch sorgen.

Regelmässige Reinigung (2-3 Mal täglich, je nach Belegungsgrad) der Sanitäranlagen. Wer über mehrere Anlagen verfügt, jeweils die Anlage wenn möglich schliessen für die Reinigung. Die Zeiten für die Reinigung sind nach dem hohen aufkommen / Gebrauch zu richten.

Regelmässiges Leeren von Abfalleimern mit Hilfsmittel (Handschuhe, Besen, Schaufel).

Seifenspender und Papierhandtücher müssen stets aufgefüllt sein.

Die Camper Ver- und Entsorgungsstation ist täglich zu reinigen und zu desinfizieren.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Für Mitarbeiter, welche in längerem Kontakt mit Gästen stehen, stellen wir Masken, Einweghandschuhe und persönliche Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Gäste, die einer Risikogruppe angehören, daran erinnern, dass es besser ist, zu Hause zu bleiben; wenn sie auf den Campingplatz kommen, geschieht dies auf eigenes Risiko. Wir raten davon ab.

6. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Personal, welches Symptome der Krankheit COVID-19 aufweist, nach Hause schicken und nicht vor Ort arbeiten lassen.

Wenn ein Gäst Symptome hat, diesem eine Schutzmaske ausnahmsweise mitgeben. Er muss den Camping umgehend verlassen, sowie alle Personen, die mit ihm in der gleichen Unterkunft wohnen. Während der Zeit, bis er den Camping verlässt, muss er eine Maske tragen.

Mietunterkünfte, wo ein Gast mit Symptome beherbergt wurde und nach Hause musste, sind 48 Stunden zu schliessen und danach zu reinigen. Reinigungspersonal, welches einen Raum betritt zur Reinigung, wo ein COVID-Fall gewohnt hat, muss eine FFP2 Maske tragen.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Maskenpflicht für das Personal im Gebäude.

Personal im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial schulen.

Personal über die Regeln auf dem Campingplatz informieren. Mitarbeiter haben eine Vorbildrolle gegenüber den Gästen.

Regemässige Kontrollgänge des Campingplatzbetreibers und der Mitarbeiter auf dem Campingareal – bei mehrmaligem Verstoss gegen die Regeln, Gäste vom Platz weisen, (Anpassung des Campingreglements).

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen Gäste

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang (Rezeption, Shop, Sanitäreanlagen)

Mitsenden der Regeln auf dem Campingplatz während COVID-19 bei der Reservationsanfrage und Bestätigung per Mail. Falls nötig in die AGB's integrieren.

Information der Gäste, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.

Information der Gäste bei der Reservationsanfrage und –bestätigung, dass kranke Gäste sich in Selbstinsolation begeben sollen und bei Verdacht der Zutritt auf das Areal verweigert werden kann.

Die COVID-19-Regeln sind auf der Homepage aufgeschaltet und für alle zugänglich.

Massnahmen Mitarbeiter

Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei den Mitarbeiterräumen.

Eigene Putzkräfte entsprechend schulen.

Schulung über den korrekten Gebrauch von Masken und Handschuhen.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Regelmässige Instruktion der Mitarbeiter über Hygienemassnahmen und sicheren Umgang mit Gästen.

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.

Desinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Regelmässige Kontrollgänge auf dem Campingplatz.

Nur angemeldete Gäste erhalten Zutritt aufs Gelände.

Vorgesetzte leben die Vorschriften vorbildlich.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person:


Touristik AG

Jasmin Schürch

Tel: 041 489 60 45

jasmin.schuerch@baurealit.ch

Unterschrift, Ort, Datum:

 , Flühli 15.10.20